

Kräne, Baumaschinen und andere Arbeitsmittel in der Nähe von elektrischen Anlagen / Freileitungen der Salzburg Netz GmbH

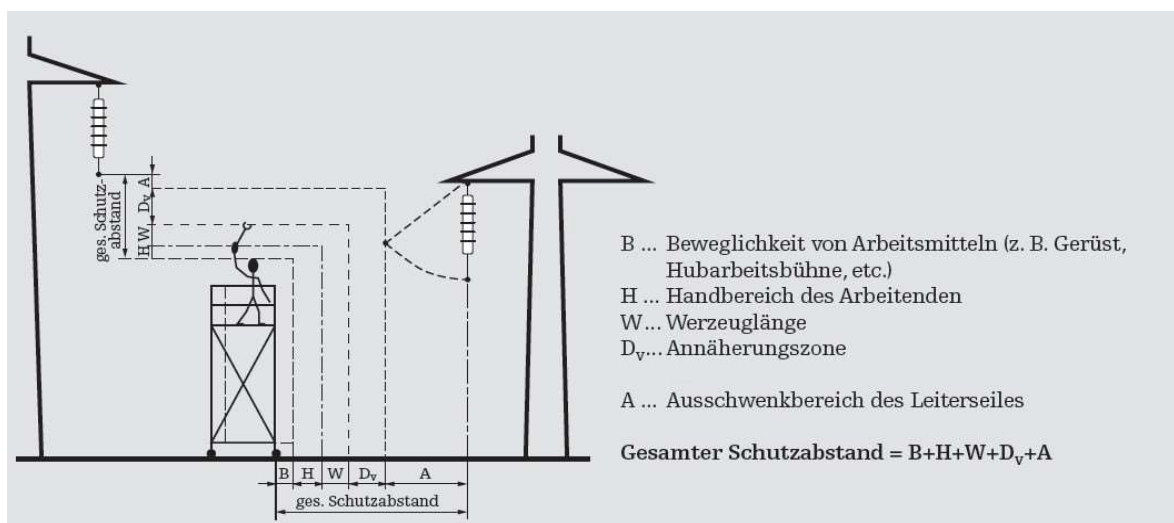
Das Aufstellen und der Betrieb von Kränen, Baumaschinen u.a. Arbeitsmittel (z.B. Kräne, Betonpumpen, Förderbänder oder Entladekräne, Hebebühnen, Bagger, hochgestellte Ladeflächen von LKW, Aufzüge, Baustoffsilos, Teleskop Arme, Leitern, Gerüste, Verstrebungen, Abspannungen, sonstige hochreichende Geräte oder Werkzeuge, u. dgl.) in der Nähe von elektrischen Anlagen / Freileitungen ist bei Nichteinhaltung der nachstehend angeführten Verhaltensregeln mit **Gefahren** verbunden.

1. **Elektrische Anlagen / Freileitungen** sind stets als **unter Spannung stehend** zu betrachten, mit Ausnahme jener Arbeitsstellen, die von der Salzburg Netz GmbH für Arbeiten ausdrücklich freigegeben sind.
2. Erlaubt ist das Arbeiten in der Nähe Spannung führender elektrischer Anlagen und Freileitungen nur, wenn die Unterschreitung der **Sicherheitsabstände** ausgeschlossen werden kann.

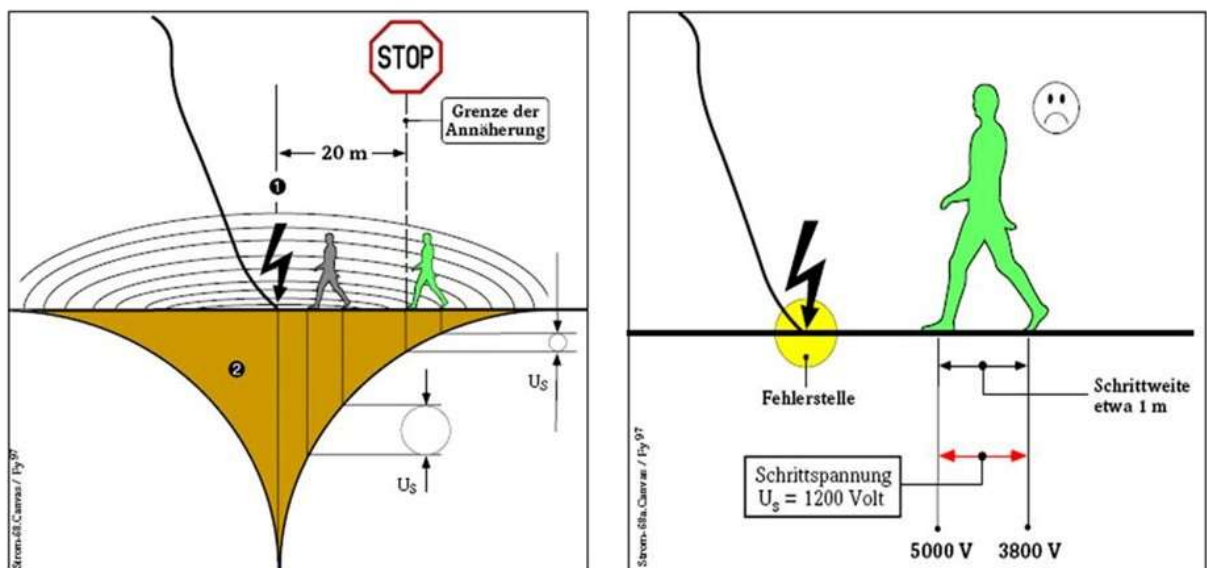
Zulässige Annäherungen nach ÖVE EN 50110-1 (EN 50110-2-100) an spannungsführende Anlagenteile für Nicht-EVU Personal werden von der Salzburg Netz GmbH folgend geregelt:

Niederspannung	bis 1 kV	Mindestabstand ..i)	1,50 m
Hochspannung	bis 30 kV		2,50 m
	bis 110 kV		3,00 m
Unbekannte Spannungshöhe			5,00 m

Das Pendeln der Last bzw. des Arbeitsgerätes, das Ausschwingen von Leiterseilen und die Länge von Arbeitsbehelfen sind bei den festzulegenden Abständen **ZUSÄTZLICH** zu berücksichtigen! Die Ausschwingweite wird von der Salzburg Netz GmbH bekanntgegeben. Die Ausschwingweite der Leiterseile eines typischen Spannungsfeldes im 30-kV-Netz beträgt bis zu 3m und bei Weitspannungsfeldern bis zu 5m. In Spannungsfeldmitte eines 30-kV-Weitspannungsfeldes ist somit bis zu 7,5m Abstand von den Leiterseilen sicher zu stellen.



3. Können die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, so sind diese Arbeiten unverzüglich einzustellen und in Abstimmung mit der Salzburg Netz GmbH mögliche Maßnahmen abzuklären, wie z.B.:
 - › Herstellung spannungsfreier Zustand für die Dauer der Arbeit nach betrieblicher Möglichkeit.
 - › Abschränkungen, Höhenbegrenzungen, Sperren des Schwenkbereiches des Kranes, etc.
4. Anschüttungen und Planierungen sowie Aushub- und Baustellenmaterial dürfen nur unter Einhaltung der zulässigen Abstände der Leiter zum Gelände lt. ÖVE u. ÖNÖRM gelagert werden (z.B. im 30-kV-Netz 5m zu Gelände welches nicht befahren wird.)
5. Besondere Vorsicht ist beim Aufstellen und bei der Bedienung von Seilwinden und Seilzügen geboten. Es muss verhindert werden, dass Seile durch Anspannen, Nachlassen, Lockerwerden oder Reißen den unter Spannung stehenden Teilen zu nahe kommen können. Kräne, Baumaschinen und ausziehbare Leitern nur im abgesenkten bzw. eingezogenen Zustand umstellen und verschieben.
6. Wie verhält man sich wenn es doch zu einer Berührung eines spannungsführenden Anlagenteiles kommt?
 - › Der Gefahrenbereich den der Spannungstrichter in einem Umkreis von bis zu 20m Radius bildet darf nicht betreten werden.
 - › Nach Möglichkeit vorsichtig aus dem Gefahrenbereich schwenken oder fahren. Wenn dies nicht möglich ist, im Fahrzeug verharren und erst im Notfall das Fahrzeug verlassen (z.B. wegen Brand). Dabei kontrolliert wegspringen und mit kleinen Schritten den Gefahrenbereich verlassen. Bei gleichzeitigem Berühren von Fahrzeug und Boden besteht Lebensgefahr!
 - › Gefahrenbereich gegen Betreten von anderen Personen sichern – sofort Netzbetreiber verständigen!



7. Die Salzburg Netz GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Maßnahmen zu überprüfen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung für solche Überprüfungen zur Aufsicht.
Sofern sicherheitstechnische Anforderungen durch den Beauftragten der Salzburg Netz GmbH angeordnet werden, sind diese zu befolgen.
8. Der Arbeitsverantwortliche ist für die Weitergabe dieser Verhaltensregeln an alle ausführenden Arbeitskräfte verantwortlich (auch Subfirmen, Zulieferer, u. dgl.) und muss diese entsprechend überwachen.

9. In Notfällen steht neben den

- › allgemeinen Notrufnummern (Feuerwehr 122, Gendarmerie 133, Rettung 144)
- › die **Notfall Nummer 0800/660-665** der Salzburg Netz GmbH zur Verfügung.

Diese Verhaltensregeln / Unterweisung gründet sich auf die verbindlichen Österreichischen Elektrotechnischen Vorschriften mit besonderer Berücksichtigung der ÖVE/ÖNORM EN 50110 Betrieb von elektrischen Anlagen und auf die Broschüren von Österreichs Energie – Regeln für das Verhalten bei Arbeiten im Bereich elektrischer Anlagen und Anweisungen für Kran- und Baggerfahrer in der Nähe elektrischer Freileitungen.